



Amtsanzeiger

der Gemeinde Lupsingen

**Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von
Donnerstag, 8. Juni 2023, 20.00 Uhr im Gemeindesaal**

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2023
(Beschluss- und ausführliches Protokoll)
2. Sanierung Kindergarten; Kreditabrechnung
3. Beschattungs- und Belüftungskonzept Schulhaus; Kreditabrechnung
4. Neugestaltung Dorfsplatz; Kreditabrechnung
5. Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung; Kreditabrechnung
6. Rechnung 2022
7. Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schule
8. Verkauf Modulgebäude
Aufhebung EGV-Beschluss vom 10. September 2019
9. Verabschiedung
10. Informationen aus dem Gemeinderat
11. Verschiedenes

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:
sign. Marcel Staudt

Die Verwalterin-Stv.:
sign. Daniela Tschopp

→ Das ausführliche Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
Weitere Unterlagen zu den Traktanden sind unter
www.lupsingen.ch/politik/gemeindeversammlung/einladungen-und-protokolle.html/95
zugänglich, können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder mit dem QR Code
aufgerufen werden.



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2023 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Anwesende Stimmberechtigte: 34
ab Traktandum 5: 33

1. Traktandum

://: Die Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls wird mit 34 Ja-Stimmen genehmigt.

2. Traktandum

://: Das Beschlussprotokoll und das während 10 Tagen öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 wird mit 32 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen genehmigt.

3. Traktandum

://: Die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 128'268.35 zum Projekt Ersatz Wasserleitung Seltisbergerstrasse wird mit 33 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

4. Traktandum

://: Die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 202'222.40 zum Projekt Ersatz Wasserleitung Ziefnerstrasse wird mit 33 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

5. Traktandum

://: Die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 359'031.05 zum Projekt Modernisierung Wärmezentrale Lupsingen (Sanierung Elektrofilter und Abgaskondensation Wärmeverbund) wird mit 33 Ja-Stimmen genehmigt.

6. Traktandum

://: Das Bauprojekt Sanierung Hagenweg wird mit einem Ausführungskredit in der Höhe von CHF 820'000.00 mit 33 Ja-Stimmen genehmigt.

7. Traktandum

://: Das Bauprojekt Ersatz Wasserleitung Aufbereitungsanlage Oestel bis Kurze Grube wird mit einem Ausführungskredit in der Höhe von CHF 425'000.00 mit 33 Ja-Stimmen genehmigt.

Traktanden 8 und 9 – Keine Beschlüsse.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung vom Beschluss- sowie ausführlichen Protokoll vom 22. März 2023.

Traktandum 2

Sanierung Kindergarten; Kreditabrechnung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018 ist mittels Sondervorlage für das Projekt Sanierung Kindergarten ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 698'000.00 genehmigt worden.

Der Gemeinderat beauftragte im freihändigen Verfahren die Firma Eggenschwiler Perroud AG Architekten ETH FH SIA, Laufen mit der Projektleitung. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Baukommission, des Schulrates, der Schulleitung/Lehrerschaft, des Gemeinderates sowie einer Vertretung der Firma Eggenschwiler Perroud AG erarbeiteten die Grundlagen.

Die Gesamtsanierung enthielt im Wesentlichen folgende Elemente:

- Durch die Erschliessung beider Kindergärten über einen einzigen Zugang (Treppenaufgang Kindergarten 2) wurden beide Kindergärten auf eine Ebene gebracht. Der nötige Blickkontakt zu den Kindern während der Einlaufzeit, in der Garderobe und während des Unterrichts ist somit gewährleistet. Des Weiteren wurden dadurch die herrschenden Lärmemissionen im Gebäude behoben.
- Entsprechend den energetischen Empfehlungen aus der Gebäudeanalyse wurde das Dach energetisch und technisch saniert und sämtliche Fenster ersetzt. Die zu ersetzenden Fensterfronten der Nord- und Südseite wurden jeweils nach aussen gesetzt. Somit sind die Räume grösser, offener und erhalten mehr Tageslicht.
- Mit dem Abbruch des Treppenhauses vom Kindergarten 1 ist nicht nur das Obergeschoss mit den Kindergärten, sondern auch das Erdgeschoss optimiert worden. Durch diese Massnahmen konnte rund 70 m² zusätzliche Nutzfläche generiert werden, welche u.a. für die schuleränzenden Angebote wie die Vorschulheilpädagogik und den Logopädieunterricht sowie für die Schulbibliothek benötigt werden. Die dadurch im Schulgebäude freigewordenen Räumlichkeiten werden für den Halbklassenunterricht genutzt.
- Mit der Sanierung des Daches ist anstelle einer neuen Ziegeleindeckung eine vollintegrierte Photovoltaikanlage (PVA) installiert worden. Die damit produzierte Elektrizität kann vollumfänglich durch Eigennutzung im Schulareal verwendet werden, was die jährlichen Stromkosten reduziert.

Kreditüberschreitung

Die Kreditüberschreitung liegt unter Berücksichtigung von vorgängig aufgelaufenen Planungskosten, in gemeinderätlicher Kompetenz bewilligten Ausgaben für Akustikmassnahmen und einer falsch verbuchten Rechnung bei CHF 81'806.45. Damit wird der Kreditrahmen mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% resp. CHF 69'800.00 um rund CHF 12'000 überschritten.

Die Überschreitung erfolgte aufgrund von verschiedenen Mehrleistungen, welche im Kostenvoranschlag nicht enthalten waren (z.B. Verputz Nordfassade von CHF 8'600.00, Dimmung Leuchten von CHF 5'933.00, Gipswand Schulleiterbüro von CHF 10'000.00, Architektenkosten für Nachträge von CHF 5'300.00 etc.). In den Gesamtkosten sind erhaltene Kantonsbeiträge von CHF 10'040.00 nicht enthalten. Der abzuschreibende Buchwert in der Anlagenbuchhaltung per 01.01.2022 beträgt somit CHF 794'761.83.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 804'801.85 zum Projekt Sanierung Kindergarten zu genehmigen.

Traktandum 3

Beschattungs- und Belüftungskonzept Schulhaus; Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. März 2020 ist, bedingt durch das Coronavirus, abgesagt worden. Der Regierungsrat hatte die Notlage erklärt. Gemäss § 39 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (KV; SGS 100) fallen damit dringende Entscheide, welche üblicherweise durch die Gemeindeversammlung gefällt werden, in die Kompetenz des Gemeinderates (§39 KV in Verbindung mit § 70, Abs. 2 Gemeindegesetz).

Der Gemeinderat hat die Umsetzung des Beschattungs- und Belüftungskonzepts als dringend erachtet und mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2020 folgendes festgehalten:

- Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die EGV vom 23. März 2020, welche bedingt durch das Coronavirus abgesagt werden musste, zugestimmt hätte und die Genehmigung des Kredits dem Volkswillen entspricht.
- Der Gemeinderat stimmt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 125'000.00 für das Projekt Beschattungs- und Belüftungskonzept Schulhaus zu.

Während den Sommermonaten erwärmten sich an heissen Tagen die Innenräume des Schulhauses auf bis zu 32 Grad. Deshalb wurde als erste Massnahme die Beschattung der Südwestfassade vor der dreigeschossigen Erschliessungszone (Treppenhausbereich) umgesetzt. Ein automatisierter, elektrischer Sonnenschutz aus Lamellenstoren mit Sonnenwächtern und Zeitschaltuhren soll die Sonneneinstrahlung im erwähnten Bereich abhalten.

Als weitere Massnahme wurde eine Luftzirkulationsanlage «Freecooling-System», welches ohne Klimageräte die Räume passiv auskühlt (Kamineffekt), eingerichtet. Damit wird die Wärme, welche sich tagsüber in der Liegenschaft ansammelt, während der Nacht über das Dach abgeführt. Durch das Nachströmen von kühler Aussenluft in der Nacht und den frühen Morgenstunden können Böden, Wände und Decken abkühlen, damit am Morgen wieder auf einem ertragbaren Temperaturniveau gestartet werden kann.

Der Gemeinderat beauftragte mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 im freihändigen Verfahren die Firma Eggenschwiler Perroud AG Architekten ETH FH SIA, Laufen mit der Projektleitung.

Die Abrechnung liegt bei verbuchten Gesamtkosten von CHF 97'738.65 mit einer Unterschreitung von CHF 27'261.35 im Rahmen des beschlossenen Kredites. Zu beachten ist jedoch, dass eine Rechnung der Treudler-Laros AG, Pratteln, von CHF 8'832.00 für Lamellenstoren im Jahre 2019 zu Lasten dieses Kredites verbucht, jedoch korrekt in der Architektenabrechnung für den Umbau und die Sanierung des Kindergartens aufgeführt wurde. Ohne diese Falschbuchung würde die Kreditunterschreitung CHF 36'093.35 betragen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 97'738.65 zum Projekt Beschattungs- und Belüftungskonzept Schulhaus zu genehmigen.

Traktandum 4

Neugestaltung Dorfspielplatz; Kreditabrechnung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. September 2019 ist mittels Sondervorlage für das Projekt Neugestaltung Dorfspielplatz ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 140'000.00 genehmigt worden.

Die Spielgeräte wurden seit längerer Zeit nicht mehr erneuert und die meisten sind mehr als 20 Jahre alt. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Elian Wüthrich erarbeitete die Grundlagen und die Spendenaufrufe. Mit unterschiedlichen Spielzonen, verschiedenen Spielplätzen und der Umgebungsgestaltung mit Bäumen, Sträuchern, Grünflächen, Wegen und Sitzgelegenheiten soll der neue Spielplatz allen Altersgruppen gerecht werden.

Die Aufträge wurden im freihändigen Verfahren im Wesentlichen an die Firma Rudolf Spielplatz AG, Amriswil, vergeben. Der neue Spielplatz wurde mittels Beiträgen von Swisslos-Fonds Basel, der Bürgergemeinde, der Einwohnergemeinde und diversen Spenden finanziert.

Der Kredit von CHF 140'000.00 konnte nicht eingehalten werden, respektive wurde um CHF 11'517.40 überschritten. Zu beachten ist jedoch, dass insgesamt CHF 100'207.68 Beiträge und Spenden eingingen. Der abzuschreibende Buchwert beträgt CHF 51'309.72. Damit wird der in der EGV-Vorlage erwähnte Maximalbetrag der Einwohnergemeinde Lupsingen von CHF 40'000.00 um CHF 11'309.72 überschritten.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 151'517.40 zum Projekt Neugestaltung Dorfspielplatz zu genehmigen.

Traktandum 5

Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung; Kreditabrechnung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 ist mittels Sondervorlage die Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung mit einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 357'000.00 genehmigt worden.

Das alte Zonenreglement Siedlung der Gemeinde Lupsingen wurde im Jahr 2001 revidiert. Das Reglement basierte auf den Grundlagen des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22.06.1979. Insbesondere die veränderte bzw. neue planungsrechtliche Rahmengesetzgebung auf eidgenössischer und kantonaler Ebene machte eine Revision des Zonenreglements und Zonenplan Siedlung der Gemeinde Lupsingen erforderlich.

Im Rahmen des Projekts Zukunft Frenkentäler und der damit einhergehenden vermehrten Zusammenarbeit unter den Gemeinden zeigte sich, dass ein regional einheitliches Zonenreglement Siedlung sinnvoll ist. Die Gemeinderäte Bubendorf und Lupsingen haben beschlossen, die Revision Zonenreglement und Zonenplan Siedlung gemeinsam zu erarbeiten. Gemäss Kostenschätzung belaufen sich die Nettokosten für die Revision des Zonenreglements und Zonenplans Siedlung für die Gemeinde Lupsingen auf CHF 87'000.00 inkl. MwSt.

Kreditüberschreitung

Die gesamten Ausgaben betragen CHF 265'502.10. Davon konnten CHF 100'737.75 an die Gemeinde Bubendorf und die Zukunft Frenkentaler weiterverrechnet werden. Die Nettoausgaben der Gemeinde Lupsingen belaufen sich somit auf CHF 164'764.35, womit sich eine Kreditüberschreitung von CHF 77'764.35 ergibt.

Die Kreditüberschreitung erfolgte u.a. aufgrund der nachfolgenden zusätzlichen Arbeitsschritte respektive von Fehleinschätzungen zum Zeitpunkt der Offertstellung:

- Aufwändigere und vertiefere Arbeit in der Ortsplanungskommission (12 statt der geplanten 3 Sitzungen)
- Höherer Aufwand für Erarbeitung Planungsentwürfe
- Besprechung und Abklärungen für Vorbesprechung der Entwürfe mit zuständigem Kreisplaner (Kanton Baselland wenig Erfahrung mit Umsetzung IVHB)
- Zusatzschleife elektronisch durchgeführtes Mitwirkungsverfahren (Corona)
- Informationsveranstaltung vom 13. August 2020
- Einhaltung IVHB – keine verbindlichen Rückmeldungen / Auskünfte vom Kanton, viel Zeitaufwand für Abklärungen, neue Definitionen
- Unterschätzung Aufwand als Pilotgemeinde.

Ausserplanmässige Abschreibung des Planwerkes

Da die revidierte Zonenplanung nie in Rechtskraft erwuchs, respektive umgesetzt wurde, ist die Werthaltigkeit und der mehrjährige Nutzen der getätigten Ausgaben nicht gegeben. Ein allfälliger Neustart einer Zonenplanrevision ist frühestens in ein paar Jahren wieder denkbar. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass die erstellten Grundlagen umfassend überprüft, aktualisiert oder unter geänderten Rahmenbedingungen ggf. neu erarbeitet werden müssen. Somit ist der mehrjährige Nutzen im Sinne von § 11 der Gemeinderechnungsverordnung für die getätigten Ausgaben nicht gegeben und eine Abschreibung auf die verbleibende Nutzungsdauer nicht angezeigt. Aufgrund dieser Sachlage sollte mit einer ausserplanmässigen Abschreibung im Rechnungsjahr 2023 der gesamte Anlagenwert von CHF 164'764.35 abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,

- a) die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 265'502.10 des Projekts Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung zu genehmigen.**
- b) den Anlagenwert von CHF 164'764.35 der Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung ausserplanmässig zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 abzuschreiben.**

Traktandum 6

Rechnung 2022

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'798'518.68 und einem Ertrag von CHF 5'855'743.24 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 57'224.56 ab. Die Abweichung gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 49'072.00 beträgt CHF 106'296.56. In allen Bereichen wurde der budgetierte Nettoaufwand nicht ausgeschöpft. Im Bereich Finanzen und Steuern wurde der budgetierte Nettoertrag um rund CHF 385'000.00 unterschritten. Grund dafür war ein um mehr als die Hälfte, respektive um rund CHF 365'000.00, tiefer ausgefallener horizontaler Finanzausgleich. Der budgetierte Steuerertrag wird voraussichtlich um rund CHF 140'000.00 überschritten. Aufgrund der erwähnten flächendeckenden Einsparung blieben diese Abweichungen insgesamt jedoch ohne negative Auswirkungen.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehraufwand von CHF 70'781.12 auf und schliesst gegenüber dem Budget um knapp CHF 58'900.00 besser ab. Die Erträge liegen leicht über dem Budget. Tiefere Ausgaben für Mobilien sowie für Dienstleistungshonorare bewirkten im Wesentlichen die Einsparungen. Die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 64'057.85 und somit um CHF 14'657.85 schlechter ab. Ursache dafür waren um CHF 23'612.85 höhere Abwassergebühren des Kantons. Bei der Abfallbeseitigung ist ein Mehraufwand von CHF 11'473.07 zu verzeichnen. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 9'700.00. Beim Wärmeverbund schlug der Austausch von Wärmezählern im Betrag von rund CHF 19'000.00 zu Buche und verursachte massgeblich den Mehraufwand von CHF 17'477.00. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	818'073.60	103'066.34 715'007.26	826'475	88'700 737'775	799'128.55	98'698.70 700'429.85
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	191'634.43	79'905.13 111'729.30	217'128	51'500 165'628	194'539.12	81'111.80 113'427.32
2 Bildung Nettoaufwand	2'147'177.33	23'632.65 2'123'544.68	2'270'174	2'000 2'268'174	2'079'201.49	42'194.00 2'037'007.49
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	120'545.22	717.30 119'827.92	162'072	14'000 148'072	117'115.31	13'783.47 103'331.84
4 Gesundheit Nettoaufwand	359'111.30	59'871.75 299'239.55	471'200	82'500 388'700	419'197.90	60'215.45 358'982.45
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	556'198.66	333'566.80 222'631.86	565'030	229'950 335'080	475'651.54	135'451.35 340'200.19
6 Verkehr Nettoaufwand	420'514.87	171'247.40 249'267.47	429'733	159'100 270'633	490'715.29	288'732.68 201'982.61
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	692'957.62	642'819.66 50'137.96	725'572	671'522 54'050	674'717.95	641'806.26 32'911.69
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	275'259.65	252'445.95 22'813.70	241'760	204'300 37'460	240'768.15	217'044.85 23'723.30
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	217'046.00 3'971'424.26	4'188'470.26	118'300 4'356'500	4'474'800	5'379'242.84	5'348'514.81
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	5'798'518.68 57'224.56	5'855'743.24	6'027'444	5'978'372 49'072	5'460'307.27 1'467'246.10	6'927'553.37
T o t a l	5'855'743.24	5'855'743.24	6'027'444	6'027'444	6'927'553.37	6'927'553.37

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	5'855'743.24	5'855'743.24	6'027'444	5'978'372 49'072	6'927'553.37	6'927'553.37
3 Aufwand	5'798'518.68		6'027'444		5'460'307.27	
30 Personalaufwand	2'329'018,18		2'521'324		2'191'348,81	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'159'669,80		1'195'375		956'885,61	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	422'048,35		426'245		460'815,85	
34 Finanzaufwand	159'582,31		33'350		49'137,15	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	21'286,00		22'000		172'417,09	
36 Transferaufwand	1'516'124,04		1'620'550		1'438'262,76	
39 Interne Verrechnungen	190'790,00		208'600		191'440,00	
4 Ertrag	57'224.56	5'855'743.24		5'978'372	1'467'246.10	6'927'553.37
40 Fiskalertrag		3'531'846,80		3'378'000		3'800'082,75
41 Regalien und Konzessionen		23'357,00		22'500		23'168,00
42 Entgelte		829'541,06		783'200		941'826,78
43 Verschiedene Erträge						142'731,55
44 Finanzertrag		83'212,95		108'000		75'702,45
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		224'856,63		204'772		119'613,05
46 Transferertrag		972'138,80		1'273'300		1'632'988,79
49 Interne Verrechnungen	57'224,56	190'790,00		208'600	1'467'246,10	191'440,00

Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2022 wurden keine Investitionen getätigt. Einzig die Umbilanzierung einer Strassenparzelle vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zum Buchwert von CHF 2'100.00 sind darin enthalten. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 39'500.00.

Investitionsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung			55'000		20'917.30	
Nettoaufwand				55'000		20'917,30
2 Bildung			140'000		42'890.50	
Nettoaufwand				140'000		42'890,50
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche					1'224.55	
Nettoaufwand						1'224,55
6 Verkehr	2'100.00				105'553.15	
Nettoaufwand		2'100,00				105'553,15
7 Umweltschutz und Raumordnung			30'000	180'000	110'735.70	240'553.90
Nettoertrag			150'000		129'818,20	
8 Volkswirtschaft			10'000	15'500	4'244.65	4'500.00
Nettoertrag			5'500		255,35	
Total	2'100.00		235'000	195'500	285'565.85	245'053.90
Zunahme der Nettoinvestitionen		2'100,00		39'500		40'511,95

Bilanz per 31.12.2022

Die flüssigen Mittel wurden im Rechnungsjahr um rund CHF 156'000.00 reduziert. Gleichzeitig konnten die kurzfristigen Verpflichtungen (Kreditoren) ebenfalls um rund CHF 144'000.00 abgebaut werden. Die Liquidität ist somit gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Dennoch konnte ein Darlehen von CHF 800'000.00 amortisiert werden. Die mittel- und langfristigen Schulden betragen am Jahresende CHF 4.7 Mio. Da keine Investitionen getätigt wurden, sank das Verwaltungsvermögen im Umfang der verbuchten Abschreibungen von rund CHF 422'000.00 auf rund CHF 6.4 Mio. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 neu CHF 5'301'948.07.

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt das Eigenkapital CHF 1'346'836.87, dasjenige der Abwasserbeseitigung CHF 2'151'451.89 und CHF 110'400.85 beim Abfall. Bei der Spezialfinanzierung Wärmeverbund sank das Eigenkapital auf CHF 7'941.50.

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2022

	Bestand per 1.1.2022	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2022
1 AKTIVEN	16'582'290.94	23'733'082.54	24'953'869.92	15'361'503.56
10 FINANZVERMÖGEN	9'766'801.38	23'730'982.54	24'531'821.57	8'965'962.35
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	6'815'489.56	2'100.00	422'048.35	6'395'541.21
Allgemeiner Haushalt	5'088'034.24	2'100.00	319'167.90	4'768'966.34
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	716'184.22		26'492.90	689'691.32
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	10'731.49		1'900.00	8'831.49
Spezialfinanzierung Wärmeverbund	1'002'539.61		74'487.55	928'052.06
2 PASSIVEN	16'582'290.94	7'816'941.56	9'037'728.94	15'361'503.56
20 FREMDKAPITAL	7'443'651.82	7'733'886.18	8'814'385.60	6'363'152.40
29 EIGENKAPITAL	9'138'639.12	83'055.38	223'343.34	8'998'351.16
Allgemeiner Haushalt	5'358'218.97	83'055.38	59'554.30	5'381'720.05
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	5'244'723.51	57'224.56		5'301'948.07
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen				
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	113'495.46	25'830.82	59'554.30	79'771.98
> Finanzpolitische Reserve				
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'417'617.99		70'781.12	1'346'836.87
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'215'509.74		64'057.85	2'151'451.89
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	121'873.92		11'473.07	110'400.85
Spezialfinanzierung Wärmeverbund	25'418.50		17'477.00	7'941.50

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2022 bestehend aus

- Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von	CHF	57'224.56
- Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von	CHF	2'100.00
- Bilanz per 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von	CHF	16'582'290.94

zu genehmigen.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft. Der Bericht liegt zu den Öffnungszeiten am Schalter auf.

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 liegt während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung auf und ist auf der Homepage der Gemeinde Lupsingen aufgeschaltet.

Traktandum 7

Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schule

Ausgangslage

Gemäss kantonaler Gesetzgebung kann für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) die Führung der Schule beim Schulrat belassen oder neu dem Gemeinderat zugewiesen werden. Bei einer Aufgabenübertragung an den Gemeinderat kann eine ständige Kommission zur Beratung der Schulleitung und des Gemeinderats eingesetzt werden.

Bei allen Modellen wird künftig die Rolle der Schulleitung gestärkt sowie die strategische und operative Führung getrennt. Die Anstellung aller Lehrpersonen ist künftig immer bei der Schulleitung angesiedelt.

Der Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung ist referendumsfähig.

Modelle der neuen Führungsstrukturen

Schulratsmodell

Der Schulrat übernimmt die strategischen Aufgaben und die Führung der Schulleitung.

Gemeinderatsmodell

Der Gemeinderat übernimmt die strategischen Aufgaben und die Führung der Schulleitung.

Kommissionsmodell

Das (Schul-)Kommissionsmodell ist eine Unterform des Gemeinderatsmodells. Der Gemeinderat und die Schulleitung werden durch die ständige Kommission fachlich beraten. Diese Kommission hat eine Brückenfunktion zwischen Schulleitung und Gemeinderat, jedoch ohne Entscheidungskompetenzen.

Die variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Einwohnergemeindeversammlung bis zum 31. Dezember 2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe zu beschliessen hat.

Entscheidet sich die Einwohnergemeindeversammlung für das Führungsmodell «Schulrat», bedarf es keiner Anpassung der Gemeindeordnung. Eine Entscheidung für das Gemeinderatsmodell mit / ohne Kommission bedingt eine Änderung der Gemeindeordnung. Über diese Anpassung wird an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung abgestimmt und muss danach zwingend an der Urne beschlossen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Kommissionsmodell als Führungsstruktur der kommunalen Schule zu genehmigen.

Traktandum 8

Verkauf Modulgebäude – Aufhebung EGV-Beschluss vom 10. September 2019

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. September 2019 wurde der Verkauf des Modulgebäudes mit 51 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Bedingungen:

1. Das Gebäude (Modulbau) inklusive dazugehöriger Haustechnik wird ab Baugrund verkauft.
2. Der Zuschlag erhält das für die Gemeinde wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot, wobei ein Mindestverkaufserlös von CHF 132'000 (Buchwert) festgelegt wird.
3. Die Käuferschaft wird mittels oben beschriebenen Submissionsverfahren ermittelt.

Trotz diversen Ausschreibungen ist kein definitives Kaufangebot eingegangen. Die Aufhebung des Verkaufsbeschlusses öffnet dem Gemeinderat diverse Perspektiven, wie Nutzung / Vermietung Räumlichkeiten, Verkauf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Aufhebung des EGV-Beschluss «Verkauf Modulgebäude» vom 10. September 2019 zu genehmigen.

Traktandum 9

Verabschiedung

Folgendes Behördenmitglied wird verabschiedet:

Heidi Saladin	Regionale Sozialhilfebehörde hinteres Frenkental (rSHB)	7 ¼ Jahre im Amt
---------------	---	------------------